



Regierungsratsbeschluss vom 06. Februar 2018

16 Bürgeraufnahmen (elf Gesuche) nach § 17 BüRG in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P180054

1. Die 16 Aufnahmen (elf Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den 16 Bürgeraufnahmen (elf Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

